

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Bodenordnung
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Wallhausen Johannisberg
Az.: 61082 HA. 5.1 / 10.1

Simmern, 11.12.2008
Postfach 2 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Telefon: 06761/9402-56
Telefax: 06761/9402-75
E-mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz sowie zum Planwuschtermin

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Wallhausen Johannisberg** gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I Seite 3150) wird festgesetzt auf

**Montag, 12. Januar 2009 um 13.30 Uhr
in den Bürgerräumen der Gräfenbachtalhalle,
Bahnhofstraße , 55595 Wallhausen,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Des Weiteren erfolgt eine eingehende Aufklärung über den in Kürze stattfindenden Planwuschtermin.

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung in den Bürgerräumen in der Gräfenbachtalhalle, Bahnhofstraße, 55595 Wallhausen zu folgenden Zeiten aus:

bis Ord.Nr. 150 am 12.01.2009 von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr;

von Ord.Nr. 151 bis Ord.Nr. 200 am 12.01.2009 von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und

ab Ord.Nr. 201 am 12.01.2009 von 11.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Wallhausen Johannisberg zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält. Informationen zum Nachweis des Alten Bestandes können dem Infoblatt entnommen werden, welches den Auszügen beigelegt ist.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich bzw. zur Niederschrift innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück (DLR) in Simmern, Schloßplatz 10, 55469 Simmern und im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer-Str. 60 - 68, 55545 Bad Kreuznach erhoben werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG als verbindlich festgestellt.

Miteigentümer bzw. Miterben erhalten **nur einen Auszug**. Dieser wird dem in den Akten des DLR an erster Stelle eingetragenen Miteigentümer oder dem gemeinsamen Bevollmächtigten zugestellt. Es ist dessen Angelegenheit, den Auszug auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen. Das in dem Nachweis des Alten Bestandes in Spalte 6 angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind.

Nutzungsart		Werteinheiten (WE) je AR in den Wertermittlungsklassen						
		1	2	3	4	5	6	7
Weingarten	WG	100	88	75	60	50	38	26
Weingarten-Hutung	WGHU	15						
Weingarten-Gehölz	WGGH	8						
Hutung	HU	8						
Gehölz	GH	5						
Böschung	BÖ	5						
Grünland	GR	12						
Unland	U	1						
Landespflegefläche	LSF	0						
Wasserw. Anlage	WA	0						
Strasse	S	0						
Weg	WEG	0						
Pfad	PFAD	0						
Verkehrsfläche	V	20						
Gebäude- und Freifläche	GF	70						

Kapitalisierungsfaktor: 2,00 €/WE, außer V und GF (100,00 €/WE)

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich zu den o. a. Terminen durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung/Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Dies gilt auch für die Vertretung von Eheleuten.

Vollmachtsvordrucke sind beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Wolfgang Krahe, An der Ruh 19, 55595 Wallhausen sowie beim DLR in Simmern zu erhalten.

Der Termin zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG ist auf dem Anschriftenblatt, welches den Beteiligten zugeschickt wird, ausgedruckt. Es wird darum gebeten, diesen Termin im Interesse aller Beteiligten und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Abgabe der Planwünsche unbedingt einzuhalten. **Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um telefonische Rücksprache unter Telefon Nr. 0 67 61 / 94 02-56.**

Für die Abgabe des Planwunsches bitten wir die Hinweise in dem Merkblatt, welches der Ladung für jeden Beteiligten beigelegt ist, zu beachten.

Abfindungswünsche können auch schriftlich bis spätestens zum **20. Februar 2009** beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR), Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Schloßplatz 10 in 55469 Simmern vorgebracht werden.

Auch wer keine Wünsche vorbringt, wird nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes (§§ 44 bis 55) abgefunden.

Zur Legitimation, d. h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten sind die erforderlichen Urkunden - eröffnetes Testament, Erbschein, Auszug aus dem Grundbuch pp. - zum Termin mitzubringen.

Im Auftrag

Frowein
(Abteilungsleiter)